

# GROSSBRITANNIEN als Exportmarkt & wie ecoplus International unterstützt

## Zahlen & Fakten zu Großbritannien (2020)

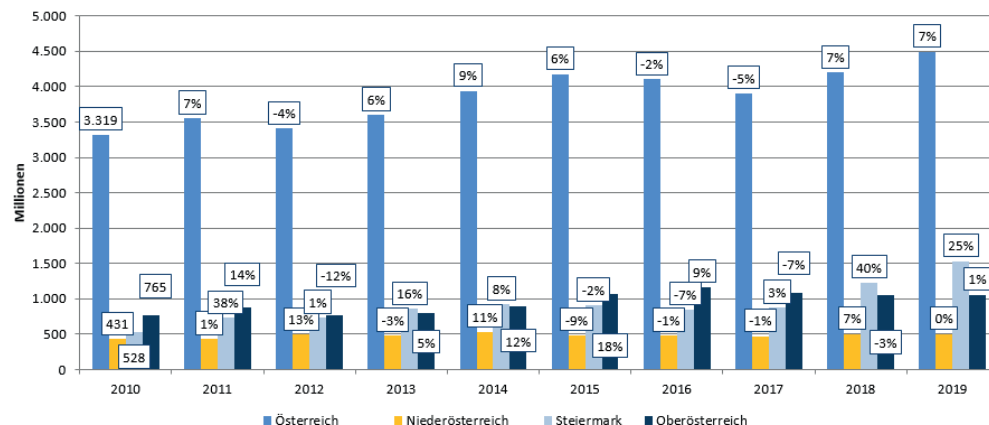
**Einwohner\***: ca. 67,9 Mio.  
**Währung**: Britische Pfund (1 Euro = 0,907 £)  
**BIP (nom.)\***: \$ 2.586 Mrd.  
**Wirtschaftswachstum (real)\***: -11,3 %  
**Exportquote** (2019): 16,5 %  
**Import\***: \$ 459 Mrd.  
**Export\***: \$ 384 Mrd.

**Top 5 Exportmärkte**: USA, Deutschland, Frankreich, Niederlande, China  
**Top 5 Importmärkte**: Deutschland, USA, China, Niederlande, Frankreich  
 Großbritannien liegt auf **Rang 17 der wichtigsten Importmärkte** Niederösterreichs & auf **Rang 12 der wichtigsten Exportmärkte**.

\*Prognose 2020

## Exporte nach Großbritannien im Vergleich (Ganzjahr 2019 & 1. Halbjahr 2020)

**Österreich**: € 4,5 Mrd. (+7 % im Vgl. z. Vorjahr); **1. HJ 2020**: € 1,8 Mrd. (-22 % im Vgl. z. VJ)  
**Niederösterreich**: € 503 Mio. (-0,3 % im Vgl. z. Vorjahr); **1. HJ 2020**: € 213 Mio. (-24 % im Vgl. z. VJ)  
**Oberösterreich**: € 1,06 Mrd. (+1 % im Vgl. z. VJ); **1. HJ 2020**: € 416 Mio. (-27 % im Vgl. z. VJ)  
**Steiermark**: € 1,53 Mrd. (+25 % im Vgl. z. VJ); **1. HJ 2020**: € 568 Mio. (-29 % im Vgl. z. VJ)



## ecoplus International unterstützte 2015 - 2020

- 72** niederösterreichische Unternehmen in Großbritannien mittels
- 78** Dienstleistungen bei ihren Exportgeschäften. Daraus entwickelten sich
- 2** Erfolgsgeschichten.

## Aktivitäten & Maßnahmen | 2015 - lfd. (Auswahl)

- 2015** **MARKTSONDIERUNGSREISE LONDON**  
**März 2015**: Organisation einer Delegationsreise nach London mit neun niederösterreichischen Unternehmen; Thema: Architektur und Bauwirtschaft im Vereinigten Königreich; Besuch der Messe ecobuild, Besichtigung von Bauprojekten & Austausch mit Architekten
- 2016** **UK BUSINESS BREAKFAST**  
**Oktober 2016**: 37 niederösterreichische Unternehmen nahmen am von ecoplus International organisierten Business Breakfast mit Experten aus London und Cambridge teil. Themen: Brexit, Geschäftsmöglichkeiten & Chancen für Unternehmen, boomende Industriesektoren sowie rechtliche Aspekte



## BREXIT

### DIE TIMELINE

- **23. Juni 2016:** Tag des Brexit-Referendums, rund 52% der Wähler in Großbritannien entschieden sich für den EU-Austritt.
- **März 2017:** Start des 2-jährigen „Scheidungsverfahrens“, Einreichung der formellen Austrittserklärung
- **29. März 2019:** An diesem Tag wollte Großbritannien ursprünglich die EU verlassen (de jure sollte Großbritannien ab diesem Zeitpunkt kein vollwertiges EU-Mitglied mehr sein). Da das Parlament das Austrittsabkommen von Theresa May nicht unterstützte, wurde der EU-Ausstieg verschoben. Ab Juli 2019 übernahm Boris Johnson als neuer Premierminister das Ruder.
- **31. Oktober 2019:** Großbritannien hat die EU wieder nicht verlassen. Erneut wurde das adaptierte Austrittsabkommen nicht vom Parlament abgesegnet. Boris Johnson wurde per Gesetz dazu verpflichtet einen No-Deal zu verhindern und musste schlussendlich die EU um eine Fristverlängerung bitten, welche die EU bereitwillig bis Ende Jänner 2020 gewährte.
- **12. Dezember 2019:** Boris Johnson setzte sich durch - das britische Unterhaus stimmte einem Neuwahlantrag zu. Am 12. Dezember wählten die Briten die neue, alte Regierung.
- **31. Jänner 2020:** Großbritannien verließ offiziell die EU. Die Übergangsphase lief jedoch noch bis zum 31.12.2020. Bis zu diesem Datum gehörte Großbritannien zur europäischen Zollunion und dem Binnenmarkt.
- **24. Dezember 2020:** Kurz vor Ablauf der Übergangsfrist konnte die EU und Großbritannien noch eine Einigung punkto Freihandelsabkommen erzielen.

### DAS FREIHANDELSABKOMMEN

Das **Handelsabkommen** zwischen der EU und Großbritannien wurde Ende Dezember 2020 beschlossen und **trat ab 1. Jänner 2021 in Kraft**. Seit diesem Datum ist Großbritannien nicht mehr Teil des EU-Binnenmarkts und der Zollunion und scheidet auch aus allen Politikbereichen und internationalen Abkommen der EU aus. Auch bedeutet dies das Ende des freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs zwischen Großbritannien und der EU. Das neue Handelsabkommen wurde aber bis dato noch nicht von den EU-Abgeordneten ratifiziert. Der ursprüngliche **Termin zur Ratifizierung** zwischen März und April wurde nun **bereits zweimal verschoben**.

Grund dafür ist ein **Streit** zwischen Großbritannien und der EU **über die Verlängerung von Übergangsregelungen** bei der Einfuhr britischer Waren nach Nordirland, die Großbritannien einseitig beschlossen hatte. Laut EU war diese Maßnahme ein Verstoß gegen den Brexit-Vertrag. Außerdem überraschte Großbritannien mit der **Verschiebung** der Einführung von **Importkontrollen** für Güter aus der EU um ein halbes Jahr. Großbritannien möchte den Importeuren so mehr Zeit verschaffen, die neuen Regelungen inklusive Kontrollen sollen dann ab Oktober schrittweise in Kraft treten.

Wir haben die **wichtigsten Punkte des Abkommens** für Sie **zusammengefasst**:

- **Keine Zölle:** Das Abkommen sieht für alle Waren im beiderseitigem Handel eine vollständige Zollfreiheit vor, vorausgesetzt es handelt sich um Ursprungswaren. Außerdem gibt es keine mengenmäßigen Beschränkungen. Die Einführung handelspolitischer Schutzmaßnahmen wie Antidumpingzölle, Antisubventionsmaßnahmen oder Strafzölle ist jedoch möglich.
- **Faire Wettbewerbsbedingungen:** Im Abkommen verpflichten sich beide Parteien dazu, das Schutzniveau im Bereich Umweltschutz, Klimawandel und Kohlenstoffpreisgestaltung, Sozial- und Arbeitnehmerrechte, Steuertransparenz und staatliche Beihilfen beizubehalten. Ein Schiedsgericht und nicht der Europäische Gerichtshof wird bei Streitigkeiten entscheiden.
- **Erbringung von Dienstleistungen:** Hier entfällt die gegenseitige, automatische Anerkennung von Berufsqualifikationen. Geschäftsreisen sind weiter ohne Visum oder Arbeitsbewilligung für maximal 90 Tage möglich. Die Tätigkeiten sind hier sehr eng definiert und umfassen Sitzungen, Seminare, Messen, Verkauf, Einkauf oder Kundendienst (z.B. auch verkaufnahe Dienstleistungen wie Montage oder Wartung).
- **Fischerei-Fangrechte:** Eines der größten Streitthemen waren die Fangrechte für EU-Fischer aus Frankreich, Belgien, Dänemark und den Niederlanden. Nun gibt es eine fünfeneinhalb-jährige Übergangsphase. Das Abkommen sieht eine Reduktion der Fangrechte für EU-Fischer um 25 Prozent vor. Danach werden die Fangrechte jährlich verhandelt.
- **Öffentliche Ausschreibungen:** Europäische bzw. österreichische Unternehmen können genauso wie britische Unternehmen an Ausschreibungen in Großbritannien teilnehmen. Dasselbe gilt auch umgekehrt.
- **Verkehr:** Das Abkommen garantiert eine dauerhafte Vernetzung im Luft-, Straßen-, Schienen- und Seeverkehr. Dazu gehören etwa die Nutzung von Flughäfen durch Airlines der anderen Seite und ein ungehinderter Speditionsverkehr. Laut EU sind dabei auch Passagier- und Arbeitnehmerrechte garantiert.
- **Datenschutz und Sicherheit:** Datenschutz wird nicht im Abkommen geregelt. Großbritannien muss gemäß der DSGVO von der EU als gleichwertig eingestuft werden. Bis zur Feststellung der Gleichwertigkeit gibt es eine vorläufige Regelung, die den Datenverkehr zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ermöglicht.
- **Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung:** Hier gibt es eine enge Kooperation. Der Austausch von Vorstrafenregistern, Fingerabdrücken und Passagierdaten wurde vereinbart. Voraussetzung ist, dass Großbritannien sich an die Zusage hält, weiter die Europäische Menschenrechtskonvention zu beachten.